

SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen
 der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
 Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

XIII. Jahrgang 1909. Inhalts-Verzeichnis. XIII. Jahrgang 1909.

Allgemeines.		Seite	Seite		Seite	
Artikel.						
Bettelpatronen		9	Eine Lohnstatistik der deutschen Arbeiterschaft	111	Das Reichsvereinsgesetz in der Praxis	338
Zollpolitik und Arbeitslosigkeit		11	Die Hinterbliebenen-Versicherung und die Frauen	111	Landfriedensbruch, Gewalttätigkeiten gegen Ar-	
Aus den Urtagen der Menschheit	19,	41	Die Entwicklung der Arbeiterversicherung	137	beitswillige usw., Kiel	355
Arbeiterrecht		33	Mutterschutz und Brotarbeit	138	Die Ueberspannung der Straßenaufsicht	362
Kings um Leipzig		48	Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für	145	Polizei und Druckschriftenverteilung	393
Arbeiterklasse und Kulturinteresse		74	1908		Das Zurückbehaltungsrecht gegenüber Lohnforde-	
Die Wirkung der Krise, Leipzig		91	Gehirnerweichung als Unfallfolge, Bürgerbauerei	147	rungen	397
Lehren der deutschen Kriminalstatistik		102	Frankfurt a. M.		Wer untergräbt die Autorität der Behörden?	405
Schwarze Listen und Sperre		109	Die neue „Reichsversicherungsordnung“ und das	169	Notizen.	
Eine Reform des Strafrechts		145	Transportgewerbe	177	Fahrlässige Tötung, Revision vor dem Reichs-	
Zum Proletarierfeiertag!		157	Reichsversicherungsordnung	186	gericht, Berlin	12
Ein Dokument der Verlegenheit, Hafentarbeiter		170	Die Neuorganisation der Arbeiterversicherung	195	Die „Deutsche Juristenzeitung“ über ein Kammer-	
Das Jubiläum der Dreiklassenschmach		193	Zahl und Größe der Krankentassen des deutschen	210	gerichtsurteil betr. Raucherentwicklung	12
Warum Sozialdemokrat?		229	Reiches	211	Gibt das Führerzeugnis zum Führen aller Kraft-	
Belehrung über „Influenza“ der Pferde		229	Vom Krankentassen-Kongress	211	wagen. Amtsgericht K o l n	12
Was uns not tut betr. Arbeitsnachweise		266	Der Kinderschutz als Förderer der Gewerkschafts-	211	Ueberwachen des Fuhrwerks während des Vier-	
Der rechtliche Charakter der Gratifikation		289	bewegung	220	ab. abends. Amtsgericht S c h w e i d n i t z	13
Der Massenstreik in Schweden		297	Amuliche Befähigung der Massenarmut in Deutsch-	220	Wegen Verleumdung der Spediteurfirma H o t e s vor	
Die Lehren des Arbeiterstreiks in Schweden		331	land	222	Gericht. D l d e n b u r g	14
Vom Parlettag in Leipzig		337	Die „Lasten“ der Arbeitgeber durch die Arbeiter-	222	Ministerieller Erlaß zur Verkehrssicherheit in den	
Bahn frei dem modernen Verkehr	345,	353	versicherung	222	Großstädten	16
Die Organisierung des Branntweinbojotts		361	Die Organisation der Arbeit in England	222	Körperverletzung als Preßvergehen. Deutsche	
Der Sieg der Technik, ein Sieg der Freiheit		369	Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1908	228	Juristen-Zeitung	16
Ueber den Umgang mit jugendlichen K o l e g e n		377	211, 220,	228	Körperverletzung eines Fahrgeldprellers freige-	
Weihnachtswünsche		421	Kleinere Fleischrationen	230	sprochen. Berlin	20
			Die Krankentassen im Jahre 1908	239	Revision wegen Gebührenüberhebung vom Kammer-	
			Unständige Transportarbeiter	241	gericht verworfen. Berlin	20
			Warenpreise und Haushaltskosten	243	Angemessene Weihnachtsgratifikation für Ueber-	
			Das Sinken der Löhne in den Zeiten der Krise	258	sunden. Gewerbegericht Berlin	21
			Die kommenden Wahlen für die Arbeitervertre tung	259	45 Pfennig Weß verweigern und dafür be-	
			in der Kranken-, Unfall- und Invaliden-	259	straft. Lü b b e n	22
			versicherung	273	Verstorbene und nicht gegebene Trinkgelder vor	
			Das Verhältniswahlverfahren in der Reichsver-	290	dem Gewerbegericht, Berlin	22
			fassung	290	Gewerbegerichtsentcheidung über den Begriff eines	
			Die Vermögensbestände in der Arbeiterversicherung	290	festen Arbeitsverhältnisses. S a m b u r g	23
			Die Krankheitshäufigkeit in der Arbeiterbevöl-	290	Zehnkilometer-Berordnung für Kraftfahrzeuge,	
			kerung	322	D r e s d e n	27
			Ausländische Wanderarbeiter im Deutschen Reiche	363	Verbot von Kraftdroschen mit Verbrennungs-	
			Rentenversicherung	385	motoren, Berlin	37
			Eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung	386	Wegen Schnellfahren und Halten mit dem Wagen	
			Wohnungslohn und die Krankentassen	397	vor einem Lokal freigesprochen, Kiel	38
			Arbeitszeit und Nationalreichtum	413	Polizeiliche Bekanntmachung über die An- und	
			Sind die Reichen zu ihrem Besitze berechtigt	422	Abfahrt am Zirkus Busch, Berlin	38
			Sächsische Arbeiterfreundlichkeit	442	verschiedene Strafbefehle wegen gleichen Ver-	
			Zum Jubiläum der Krankenversicherung	442	gehens, Berlin	38
			Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft	442	Verlassen des Betriebes ohne Kündigung. Ge-	
			Wenn Arbeiter alt werden	442	werbegericht Berlin	38
					Die Versicherungs-gesellschaft „Victoria“ vor dem	
					Kaufmannsgericht, Berlin	39
					Die Straßenpolizeiverordnung für den Re-	
					gierungsbezirk Arnsherg, D o r t m u n d	39
					Wegen Eisenbahntransport-Gefährdung bestraft,	
					K i r n b e r g	40
					Gegen den Genuß geistiger Getränke durch Schauf-	
					seure, Berlin	49
					Wie, Polizeibeamte Ruffcher feststellen, Schöffens-	
					gericht D o r t m u n d	52
					Wegen unbeaufsichtigten Stehenlassens der Pferde	
					freigesprochen, D ö b e l n	52
					Urteil in Sachen Neumann-Brüchle, Berlin	52
					Ist ein Automobil mit nur einem Gleitschutz als	
					betriebsficher anzusehen? Berlin	66
					Offener Brief an den Polizeipräsidenten von	
					Berlin	77
					Die Straßenpolizei-Verordnung und ihre Hand-	
					habung, E l b e r f e l d - P a r m e n	79
					Gingabe betr. Abänderung der Verkehrsordnung	
					in Leipzig	79
					Wegen Befahren der Straßenbahngeleise ver-	
					urteilt, P l a u e n i. B.	79
					Benützung der Alford-Hupe erlaubt, Schöffens-	
					gericht, C h a r l o t t e n b u r g	87
					Behördliche Verbotsstafeln für Automobile	87
					„Autofalle“ durch den Amtsdienner in L o n d o r f -	
					Lohe, S a m b u r g	87
					Ueberrückliche Feststellungen bei Droschenführern	
					durch Schulleute, Berlin	88
					Fahrlässige Körperverletzung eines prinzipalen	
					Chauffeurs, Berlin	95
					Fahrscheinziehung wegen Leichtsinigkeit beim	
					Führen eines Kraftwagens, O h l i g s	96
					Wegen Fahrverweigerung, ungebührliches Be-	
					tragen freigesprochen, Berlin	96
					Einstellung des Verfahrens wegen Gewerbever-	
					gehen, Firma Schulz, A l b e r s h o f -	
					C ö b e n i c h	97
					Der schlagende Kutschereibesitzer Bud vor dem	
					Gewerbegericht, S ö p p i n g e n	105



Ueber ungeheurer hohe Polizeistrafen für Kutschler, Stuttgart = Cannstatt
Das Kaufmannsgericht über Weihnachtsgratifikation, Berlin
Viele und hohe polizeiliche Strafmandate für Kutschler, Stuttgart = Cannstatt
Vorschriften für die Prüfung der Führer von Kraftfahrzeugen
„Freijahre“ und Schild „Bestellt“ für Kraftfahrzeugführer, Hamburg
Kammergerichtsurteil betreffs Durchsuchung der Wohnungen, Berlin
Wegen Sanktionszahlung an Fahrgeldpreller freigesprochen, Dortmund
Ein Sanktionsgerichtsurteil über einen Automobilunfall, Wien
Das Kantonsgericht über einen Automobilunfall, Wien
Die Stellung des Päckers in der Fabrik, Gewerbegericht, Frankfurt a. M.
Festsetzung des Arbeitsverhältnisses gleich bei der Einstellung, Wernberg = Gyrth
Beschäftigung „aus Vornherzigkeit“, vor dem Gewerbegericht, Kärnberg = Furtth
Bürgermeister Schanz als „unparteiischer“ Vorsitzender des Gewerbegerichts, Delsnitz im Vogtland
Eine sonderso abgewiesene Lohnfrage, Gewerbegericht, Wanneheim
Die Kautions der Motorwagenführer bei Unfällen, Reichsgericht
Die Sammelsteuer des „irabenden Pferdes“, Oberlandesgericht, Dresden
Eine abgewiesene Schadensersatzklage, Landgericht Frankfurt a. M.
Wie Polizeistrafen für Automobilführer verhängt werden, Berlin
Wegen nicht genügend Durchsuchen der Droschke nach Verlassen des Wagens, freigesprochen stammgericht, Berlin
Wegen Vergehen wegen § 153 der G.-O. vor Gericht, Stuttgart
Der Schadensersatzanspruchige Chauffeur, Oberlandesgericht, Pellen = Wallau
Ein Sachanwalt wegen des Warnungszeichens verurteilt, stammgericht, Berlin
Polizeiliche Kadevorschrift für Lastfahrwerke, Eberfeld = Warmen
Wer engagiert, bezahlt. Lohnfrage, Gewerbegericht, Hamburg
Ein järrlicher Automobilunfall und seine Strafe, Berlin
Das juristische Automobil und der Schadensersatzanspruch eines Polizeileutnants, Kammergericht, Berlin
Verschiedenartige Regelung der Halteplätze durch die Polizei, Berlin
Strafmandate wegen Droschkenfahrten von Bahnhof Karlshorst
„Ordnung“ und Strafen auf den Landstraßen, Meerane
Kennzeichnende Bemerkungen im Zeugnis sind unparth, Gewerbegericht, Chemnitz
„Autofalle“ Dresden = Meissen
Fahrverbot für Automobile in der Umgegend Hamoungs
Wie Verträge über die Schnelligkeit der Automobile urteilen, Kiel
Fahrstuhlunfälle und deren Verhütungsvorschriften, Berlin
Polizeianordnungen und Strafmandate für Kutschler, in Mannheim
Polizei und Versammlungsrecht in Schwerin
Wegen unerlaubten Privatfahrten Gefängnis, Landgericht, Berlin
Droschkenführer, Offizier und Schutzmann, Strafkammer, Breslau
Tätigkeit der Polizei beim Streik bei der Baufirma Schmidt Sohn, Worms
Polizeiliche Sachverständige für Automobile, Berlin
Drei Termine wegen Fehlens eines toten Schutzmannes, Hamburg
Ueber Polizeivorschriften für Fahrstühle, Berlin
Ueber den Begriff „herrschafflicher Kutscher“, Gewerbegericht, Berlin
Nicht der mitfahrende Beförger, sondern der Chauffeur ist Lenker des Automobils, Strafkammer, Koblenz
Wegen Nichtbrennen der Nummernlaterne am Automobil freigesprochen, Hamburg
Das Bos eines schlecht bezahlten Laufburschen vor Gericht, Frankfurt a. M.
Entschädigung für kündigungslöse Entlassung, Gewerbegericht, Frankfurt a. M.
Polizeilagent Götz und das Hupensignal, Berlin
Wie die Polizei durch Denunzianten eine Versammlung bewacht, Königshütte
Wie das Gewerbegericht einem Arbeiter zu seinem Recht verhilft, Leipzig
Wegen Diebstahls verurteilt und freigesprochen, Königshütte
Möbeltransporteur Claus wegen Rohheit verurteilt, Chemnitz
Chauffeure wegen Rauchenwicklung der Automobile verurteilt, Berlin
Neue Vorschriften für den Automobilverkehr, Stuttgart
Uebermäßig hohe Strafen für Chauffeure wegen Schnellfahren, Landgericht 1, Berlin
Ministerialverfügung gegen die Autofallen wegen „Streikvergehen“ vor dem Schöffengericht, Hannover
Landrats = Verfügung zum Schutz der Automobilisten, Tarnowitz
Fuhrmann und Leutnant vor dem Schöffengericht, Karlsruhe
Die Gendarmen von der Autofalle Beelitz vor Gericht, Berlin

Polizeiversorgung betr. Kraftfahrern an Halteplätzen, Berlin 300
Bericht über das öffentliche Fuhrwesen, Berlin 301
Ueber die schäcse Panohabung der Straßenpolizeiordnung, Eberfeld = Warmen 309
Ministerielle und Polizeiverfügungen zum Verkehr mit Kraftwagen, Berlin 316
Eine „Autofalle“ bei Dahlwitz, Berlin 324
Ein Urteil über Streikbrecher, Gewerbegericht, Hannover 336
Die „Autofalle“ Beelitz vor dem Schöffengericht, Gr. Lichterfelde 339
„Autofalle“ Lomdorf = Lohse, Hamburg 339
Reinigungsanstaltsinhaber Bauer vor dem Gewerbegericht, Offenbach 340
Fuhrunternehmer wegen Lohnfragen vor dem Gewerbegericht, Offenbach 343
Neue polizeiliche Sachverständige für Kraftfahrzeuge, Berlin 348
Urteil des sächsichen Oberlandesgerichts über rücksichtsloses Autofahren, Dresden 349
Antwort der Polizeiverwaltung auf unsere Eingabe, Eberfeld = Warmen 350
Die Wach- und Schließgesellschaft vor dem Gewerbegericht, Eberfeld = Warmen 352
Druckschriftenverbreitung und die Polizeiverwaltung, Stuttgart 352
Ein Irrtum der Schutzleute vor Gericht, Berlin 356
Automobil- und Fußgängerverkehr vor dem Oberlandesgericht, Dresden 356
Wegen Uebertretung freigesprochen, Schöffengericht Frankfurt a. M. 358
Mehrere Gewerbegerichtsurteile über Lohnfragen etc., Berlin 360
§ 63 der Straßenpolizeiordnung, Mannheim 366
Strafstatistik und Polizeieifer, Berlin 371
Die Polizei beim Streik der Kohlenarbeiter in Halle 375
Die Objektivität der Polizei und Gerichte, Dethen (Oberschlesien) 379
Fuhrmann und Leutnant vor dem Schöffengericht, Karlsruhe 381
Warnung betreffs Ueberfahren von Eisenbahnübergängen, Magdeburg 382
Die Firma A. Wertheim vor dem Gewerbegericht, Berlin 386
Die irrümlich falsche Wagennummer, Schöffengericht Berlin 388
Die Wach- und Schließgesellschaft vor dem Schöffengericht, Berlin 389
Vom Schultheißenamt in Kleinaspach, Stuttgart 391
Neue Fahrordnung für den Wilhelmplatz, Berlin 392
Lohnentschädigungsklage vor dem Gewerbegericht, Leipzig 394
Fuhrunternehmer Feig vor dem Gewerbegericht, Chemnitz 394
Ueberstunden der Hausdiener vor dem Gewerbegericht, Berlin 398
Entschädigungsklage gegen die Palettfahrt = Gesellschaft, Gewerbegericht Breslau 398
Angemessener Lohn im Transportgewerbe, Gewerbegericht Magdeburg 399
Denunziant Rosenber vor Gericht, Berlin 399
Ist Benzolverbrauch bei Probefahrten Diebstahl? (Landgericht Breslau) 416
Taten eines beraubten Schutzmanns, Hamburg 416
Haftung des Geschäftsherrn für das Verschulden seiner Angestellten, Hehd 422
Die Besermühlen = G. über Begriff des Streiks, Oberlandesgericht Hamburg 422
Lohnfrage eines Milchfuhrers, Bremen 423
Ein Chauffeur ist Gewerbegehilfe, daher grobe Fahrlässigkeit bei Handhabung des Fahrzeuges kein Entlassungsgrund, Gewerbegericht Berlin 423
Buchhändler Palet vor dem Gewerbegericht, Bremen 423
Das Glend einer Kutscherfamilie vor dem Schöffengericht, Plauen 426
Kutscher wegen Tierquälerei vor dem Schöffengericht, Zittau 426
Zur Geschwindigkeitsgrenze der Automobile in Neuh, Düsseldorf 434
Ueber mangelhafte Prüfung der Fahrstühle, Berlin 435
Nachwehen vom Kohlenarbeiterstreik, Kiel 437
Fehlurteil eines Schutzmannes über Tierquälerei, Birna 438
Die Folgen des Verlassens einer elektrischen Droschke mit Kontakt. (Reichsgericht, Berlin) 444

Aus dem Kampf mit den Unternehmer = Vereinigungen.
Artikel.
Vettelpatrioten. Vaterländische Arbeitervereine 9
Der Verein der Berliner Speicherbeisitzer und die königliche Ministerial = Baukasse 10
Unternehmer = Terrorismus, Eisenach 57
Konferenz der Fensterputz = Unternehmer in Leipzig 86
Errichtung eines bayerischen Arbeitgeberverbandes, Sitz München 93
Der blamierte „Deutsche Apothekerverein“ oder die verunglückte gelbe Vereinigung, Berlin 133
Der Terror im südwestdeutschen Arbeitgeberverband 169
Wie eine Kampfesvereinigung unserer Arbeitgeber aussieht 329
Stand der Streikversicherung der Arbeitgeberorganisationen 405

Notizen.
Die Expeditions- und Schiffahrtszeitung über den Zusammenschluß der Spediture 22

Wayerischer Arbeiterverband des Transport- und Handelsgewerbes, Regensburg 30
Die „Südwestdeutsche Arbeitgeberzeitung“ über den „Nückgang“ unseres Verbandes 80
Die Fuhrwerksbesitzer und der Reichsverband, Gr. = Lichterfelde 90
Dritte Generalversammlung des südwestdeutschen Arbeitgeberverbandes in Waden = Waden 100
Ein Angestellter der Scharfmacher über das Koalitionsrecht, Frankfurt a. M. 116
Wie der südwestdeutsche Arbeitgeberverband die Tarife seiner Mitglieder kündigt, Heidelberg 122
Von der Großisten = Vereinigung der Textil- und verwandten Branchen, Eberfeld 160
Reinigungsanstaltsinhaber Hartmann gegen das Koalitionsrecht, Pesele 172
Wie die Holzplankunternehmer Vereinbarungen durchbrechen, Tilsit 208
Der bayerische Arbeitgeberverband im Transportgewerbe in Würzburg 214
Der Jahresbericht des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes Mannheim = Ludwigshafen 216
Zusammenschluß der Arbeitgeberverbände im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe in Hamburg 246
Die Fuhrhern = Vereinigung und die Arbeiter, Gelsenkirchen 246
Kesseltischen der Fuhrwerksberufsgenossenschaft in Wiesbaden 246
Der südwestdeutsche Arbeitgeberverband über unsere Organisation in Worms 263
Kampfesweise und Strafen der „Südwestdeutsche Arbeitgeberzeitung“, Heidelberg 270
Terrorismus der Mineralwasserfabrikanten, Berlin 318, 336
Eine Rektion der Fuhrherren vom Reichsstädtischen Amt abgelehnt 318
Wie die „Christlichen“ bei der Firma Flosmann Lohnforderungen stellen, Augsburg 318
Vom Stöttinger Unternehmerblatt im Fensterputzgewerbe, Dortmund 332
Ein vertrauliches Schreiben der Vereinigung der Fischhändler und Kneber, Geselein = Dö 351
Zirkular der vereinigten Spediture, Ratto = witz 381
Vom Verein der Expeditions- und Fuhrunternehmer, Eberfeld = Warmen 402
Die „Südwestdeutsche Arbeitgeberzeitung“ über unsere Verbandskasse 403
Streikbrecher = Ausgebote in der „Südwestdeutschen Arbeitgeberzeitung“ 403
Kampf der süddeutschen Arbeitgeber gegen zwei Fronten, Heidelberg 410
Vom 11. Verbandstag der Mineralwasserfabrikanten 424
Kartellvertrag der Fuhrhern = Vereinigungen, Stuttgart 447

Unfälle und Unfallverhütungsvorschriften.
Artikel.
Die Berichterstattung der Berufs = Genossenschaften über die Unfallverhütung 12
Fahrbursche oder Fuhrherr? Brauerei- und Mälzerei = Genossenschaft 104
Die Zunahme der Unfälle 134
Welche Berufs = Genossenschaft haftet bei einem engagierten und noch in der Fabrik beschäftigten Chauffeur? 140
Ein Hufschlag und seine Folgen. Bürgerbrauerei, Frankfurt a. M. 147
Aus der Lagererei = Berufs = Genossenschaft 212
Geschäftsbericht der Lagererei = Genossenschaft zum Geschäftsbericht der Fuhrwerksberufsgenossenschaft pro 1908 243
Die „Unfälle des gemeinen Lebens“ 273, 386

Notizen.
Ursachen der Unfälle bei den Krantransporteuren der A. G. = G. Berlin 29
Zum Begriff des Betriebsunfalls (Reichsgericht) Gleichartige Rechnungsergebnisse der Berufs = Genossenschaften (§ 111 G. U. V. G.) 36
Fahrburschen, die keine Unfallrente erhalten, Sana 36
Fuhrrente in der Landwirtschaft und die Unfallrente, Frankfurt a. M. 37
Berufs = Genossenschaftliche Zusammengehörigkeit der Dienstmänner- und sonstige Boteninstitute 37
Bei Sanierung mit 2/3 Zentner Papierballen verunglückt, Goslar 105
Fahrstuhlunfälle und mangelnde Sicherheitsvorrichtungen, Berlin 160
Behandlung der Kraftwagenführer im Bereiche der Unfallversicherung 212
Tödliche Verunglückungen in Preußen im Jahre 1907 248
Unfallversicherung der Chauffeure für die Gefahren des täglichen Lebens, Reichsversicherungsamt 277
Verunglückt beim Karabinieren mit einer Radfahrerin, Neichenhall 402
Wie ein verunglückter Fuhrmann behandelt wird, Würzburg 403
Die Trinkgelber bei Berechnung der Unfallrente 428

Aus gegnerischen Arbeiter = Organisationen.
Artikel.
Die Gelben nach. (Lebhubriefe.) 17
Christliches aus dem Stöckerischen Reich 35
Ein gelber Betriebsverein bei der Rohprodukt = firma J. Schimel, Berlin 47
Die „Gelben“ in der Versicherungsgesellschaft „Victoria“, Berlin 250
Ein neuer Heimfall der Gelben in Breslau 252
Der 7. Kongress der christlichen Gewerkschaften 266
Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1908 275
Ein Heldenstück der Hirsche in Kiel 393

Koalitionsrecht in der Spinnerei N.-G. und der christliche Textilarbeiter-Verband, Murg am Wallensee
Eine Bezirkskonferenz der christlichen Staats- und Hilfsarbeiter in Weiden
Die „Mugsburger Postzeitung“ über katholische Arbeitervereine und freie Gewerkschaften

Gewerkschaftsbewegung.

Artikel.

Von der Waffenschmiede-Verbandsbibliothek, Berlin
Die Buchdrucker Amerikas erziehen um Solidarität der Arbeiter Deutschlands
Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1908

Notizen.

Bericht für die Arbeitnachweise der Verwaltungen Berlin
Jahresbericht der Ortsverwaltung Karlsruhe
Jahresbericht der Ortsverwaltung Bittau in Sachsen

Gewerkschaftliche Rundschau.

Mitgliederstand der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1908
Der Buchdruckerverband
Die Mitgliederzahl in den Gewerkschaften nimmt zu!

Der Verband der Gutmacher
Die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden im 2. Quartal 1909
Der Verband der Steinseher und Pflasterer im Jahre 1908

Genossenschaftsbewegung.

Artikel.

Die Notwendigkeit der genossenschaftlichen Organisation
Die Genossenschaften auf dem Marsche
Gewerkschaftler und Konsumvereine

Notizen.

Befamimachung des Tarifamts des 3.-B. deutscher Konsumvereine
Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1908

Aus der Volkswirtschaft.

Artikel.

Lebensmittelpreise und Haushaltungskosten
Der internationale Arbeitsmarkt im Jahre 1908
Anteilliche Beschäftigung einer großen Nahrungsmittelverteilung

Notizen.

Deutschlands Anteil am Welthandel
Der Verkehr in den nordeuropäischen Häfen
Die Flucht aus dem Sommerparadies

Aus unserem Beruf.

Automobilfahrer.

Artikel.

Der Gefehentwurf über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen in der Kommission
Das verbesserte Automobilhaftpflichtgesetz

Notizen.

Eingabe der Handelskammer Düsseldorf betr. des Automobilgesetzes
Ueber die „Motoraserei“ im „Vorwärts“, Berlin
Gilt das Führerzeugnis zum Führen aller Kraftwagen? Noth

Ueber erorbitante Strafmmandate und Polizeivillfür, Berlin
Von dem Kraftdroschkenbetrieb Adler-Fahrradwerke, Hannover
Offener Brief an den Polizeipräsidenten von Berlin

Feuilletons.

Schundliteratur und ihre Bekämpfung 42
Vom Kamm zum Turbinendampfer 81

Literarisches.

16, 116, 124, 216, 248, 360

Kongresse und Konferenzen.

Konferenz der Fensterputzer Oberschlesiens 3
Konferenz der Verwaltungsstellen in Leipzig und Umgegend 114
Verbandsstag in München 217, 225
Konferenz für den Gau 15, Hessen zc. 267
Sechste internationale Gewerkschaftskonferenz 324
Dritter Verbandstag des Verbandes d. S. T. u. B. Oesterreichs 338
Konferenz des Gau 8, Thüringen zc. 346
Konferenz des Gau 16, Württemberg zc. 431

Abrechnung der Hauptkasse.

53-56, 165-168, 344, 440
Einnahmen pro 4. Quartal 1908 184
Einnahmen pro 1. Quartal 1909 343

Gauorganisation.

Bericht vom 2. Halbjahr 1908 125
Bericht vom 1. Halbjahr 1909 429

Bekanntmachungen des Vorstandes.

8 24, 256, 288, 312, 313, 336, 352, 376, 404, 412, 421, 428, 440, 448
Einberufung der 6. Generalversammlung 17
Wahlbezirkseinteilung zur 6. Generalversammlung 73
Erklärung betreffend Industrieverband 100
Zur Aufklärung! Betreffs Hafenarbeiter 117
Anträge zur 6. Generalversammlung 151
Tagesordnung zur 6. Generalversammlung 185
Bekanntgabe der gewählten Delegierten zur 6. Generalversammlung 185
Einberufung einer Konferenz im Gau 15 240
Betreffs Zustellung der „Gleichheit“ 288
Einberufung einer Konferenz im Gau 8 304
An die Verbandsmitglieder in Rheinland und Westfalen 360
Einberufung einer Konferenz im Gau 16 368
Vergleichserklärungen der Vorstände zum Industrieverband 369
Zum Zusammenschluß der Verbände im Exportgewerbe 441

Mitteilungen des Vorstandes.

8, 16, 24, 32, 40, 52, 64, 72, 80, 92, 100, 108, 116, 124, 132, 150, 164, 176, 192, 200, 208, 216, 232, 240, 256, 272, 280, 288, 296, 312, 320, 328, 336, 343, 352, 360, 368, 376, 384, 392, 404, 412, 420, 428, 439, 448

Bekanntmachungen der Buchhandlung „Courier“.

92, 108, 240, 249, 265, 289, 428, 440, 448

Briefkasten und Berichtigungen zc.

16, 32, 80, 100, 108, 208, 232, 296, 328, 336, 352, 368, 392, 428, 440, 448
Zuschrift zur Schiedsgerichtserklärung, Leipzig 40
Aufruf betreffs Carlo Schanzer, Berlin 92
Erklärung betreffs der Firma Paul Schur, Berlin 132
Zuschrift betr. Hafenarbeiter, Leiber, Bremen 188
Aufruf zur Unterstützung der Ausgesperrten in Schweden 281
Sind die im Dienst benötigten Sachen vom Arbeitgeber zu versichern? 328

Vertikale Bekanntmachungen.

N. Kranken- und Sterbefälle der Droschkentischer 8, 448
Frankenthal 61
Dortmund 72
Eena 80
Stuttgart 108
Halle 116
Mannheim 124
Vegeßack 144
Ortskrankenkasse der Kaufleute zc., Berlin 151, 352, 384
Bier- und Mineralwassertrinker, Berlin 151
Betreffs Unfall, Bruno Freitag, Berlin 151
An die Vorstände der Krankenkassen sowie der Vereinigungen 164
Chemnitz 164
Empfangskomitee zum Verbandstag in München 184
Göttingen 336
Minden 384
Bant-Wilhelmshaven 412

Gedichte.

Frühling 109
Sonnenieg 125
Streitbrechers Selbstkenntnis 114
Der erste Mail 151
Vom träumenden „Florian“ 179
Moderner Pfingstgeist 193
Der Steiner-Weihnachtsbaum 433

Öffentliche u. Mitglieder-Versammlungen.

Machen 232
Alfeld a. L. 131
Altenburg 41, 162, 271, 293
Alt-Landsberg 31
Apo. da 30
Arnstadt i. Th. 63
Aichoffenburg 60
Augsburg 271
Baden-Baden 4-8
Bant-Wilhelmshaven 135, 448
Bauhen 395
Berlin I 53, 61, 70, 97, 114, 124, 135, 143, 150, 174, 183, 208, 214, 232, 256, 263, 310, 359, 382, 395, 411, 426
Berlin II 41, 42, 60, 80, 81, 91, 106, 123, 124, 143, 183, 214, 255, 263, 293, 310, 319, 419, 426, 438
Bernau 162
Bernburg 53, 248
Beuthen 42, 114
Bielefeld 188, 311, 342, 403
Bieberich a. Rh. 70
Birnbaum i. Pof. 114
Brandenburg 15, 97, 107, 311, 438
Bremen 61, 163, 174, 188, 199, 375
Bremerhaven 43, 174, 293, 311, 342, 359, 448
Breslau 82, 114, 162, 200, 214, 271, 304, 319, 351, 411, 447
Bunzlau 70, 261
Celle 43, 215, 342, 367
Charlottenburg 70, 427
Chemnitz 143, 419
Colmar 43
Cöpenick 82, 293, 375
Cöthen 61
Cuxhaven 175, 395, 438
Danzig 43, 188, 334
Darmstadt 61
Deitlich 215
Delmenhorst 82
Deffau 15, 62, 107, 175, 293, 342
Diedenhofen 82, 97
Dresden 43, 97, 135, 188, 239, 293, 367, 375, 438
Döbeln 163
Dortmund 404
Düren 62, 92
Eilenburg 82, 256
Einbeck 43, 411
Eiberfeld-Barmen 62, 163, 294, 382
Elfrich 24
Erfurt 320
Erlangen 135, 294
Essen 43, 92, 335, 395, 439
Flersburg 43, 294
Forst i. L. 279
Forchheim 382
Frankenberg i. S. 62
Frankenthal 62, 164
Frankfurt a. M. 7
Frankfurt a. O. 31, 143, 264, 335, 439
Freiburg i. B. 183, 215
Freiburg i. Schl. 44, 135, 294, 351
Frelzing 411
Fürstenwalde 264, 294, 447
Garmisch-Partenkirchen 215
Gera 31, 107
Glab 83, 215, 320, 411
Gleiwitz 294
Glogau 62
Gießen 71
Göttingen 44, 135, 342
Gottesberg 108
Görlich 124, 294, 345
Gradow i. M. 97
Grünberg i. Schl. 92
Guhrau 427
Güfrow 342, 427
Halle 71, 150, 164, 279, 383
Halberstadt 24, 272, 420
Hamburg I 62, 98, 143, 188, 264, 279, 295, 312, 320, 335, 383, 432, 439
Hamburg III 188, 311, 384
Hannover 83, 295, 411
Hamm-Münden 135
Harburg 63
Haspe 295
Haynau i. Schl. 53
Heide 40, 121
Hilbesheim 83, 239, 412
Hirschberg 98, 135, 190, 224, 376, 427
Homburg v. d. S. 412, 448
Hof 31, 239
Jena 150, 175, 335, 448
Jehoe 404
Karlsruhe 63, 64
Kattowitz 427
Kiel 31, 175, 279, 384
Köln 83, 295, 395
Koblenz 7

Strom 190, 212, 399
Königsberg i. Pr. 53, 63, 200, 272, 395
Königsbrunn 114
Kronach 161
Landsberg a. d. W. 279
Langenbiefau 24, 114
Leer 31, 190, 359
Leipzig 83, 98, 114, 136, 144, 190, 264, 295, 359, 395, 420, 448
Lengenfeld 367
Lienitz 15, 31, 83, 108, 164, 190, 248, 295, 312, 351, 376, 427, 448
Lingen a. d. Emß 7
Löwenberg i. Schl. 376
Ludenwalde 63, 108
Lüchow 175
Lüneburg 232
Magdeburg 7, 83, 190, 248, 312, 335, 396
Mann 71, 272, 320, 404
Mannheim 84, 136, 190, 232
Marburg 420
Meißen 53
Memmingen 256
Meerane 31
Merseburg 31, 215, 312
Mieg 312
Mittweida 44
Mühlhausen i. Schl. 8
Mühlheim a. d. Ruhr 280
München 15, 84, 92, 98, 136, 176, 239, 272, 384, 412
Müllrose 7, 448
Neuhaldensleben 335
Neumünster 191
Neunkirchen 215, 420
Nordhausen 136, 191, 320, 396, 404
Nowawes 404
Nürnberg-Fürth 71, 240, 295, 312, 384
Oelsnitz i. Vogt. 44, 176
Ohlau 124
Offenbach a. M. 98
Offenbach i. Br. 84
Oberschönewalde 71, 92, 124, 312, 448
Oberförsting 98
Oldenburg 40, 420
Oppeln 61
Partenkirchen i. B. 115
Pelle 8
Pelle 191, 296
Pforzheim 164, 176
Pirmasens 368
Pirna 31
Pöthen 63
Pöthen 44, 115, 280, 296, 342, 448
Pößneck 84
Potsdam 44, 63, 215, 280, 368, 396
Rathenow 16, 230, 359, 396
Ratibor 16
Reichenbach i. Schl. 232, 420
Reichenbach i. B. 63, 124, 296
Reinscheid 44, 63
Reinsburg 53
Rehndt 396
Rifa 84
Rixdorf-Brig 44
Rötha i. S. 63
Rothwein 336
Rostock 384
Rudolstadt 44, 404
Saarbrücken 224, 320
Salzwedel 368
Schmieheberg 360, 396
Schweinfurt 412
Seesen a. S. 336
Selb 448
Sommerberg 280
Spandau 98, 191, 404
Schönebeck 31
Staffurt-Leopoldshall 72
Stendal 248
Stettin 8, 24, 124, 351, 360, 404, 432
Stolp 99, 343
Stralsund 44
Strahburg i. Schl. 404
Striehlen 368
Striegau i. Schl. 108, 215, 420
Stuttgart 8, 64, 136, 368, 396, 412
Tangermünde 420
Teuchern 99
Tilfit 368
Trier 108
Uelzen 192
Ulm 412
Unna 448
Vegeßack 24
Vestien 16, 92, 136, 200, 232, 280, 312
Waldenburg i. Schl. 72, 368
Weihenfeld 72, 240, 280
Weihenlee 115
Weißwasser 280, 320, 360, 432
Weimar 44, 200
Wernigerode 439
Wiesbaden 64
Wisnar 84, 240
Worms 116, 296, 427
Würzburg 64, 150, 200, 272, 280, 296, 320, 343, 427, 439, 448
Wutzen i. S. 32
Zabrze-Gleiwitz 16
Zittau 8, 64
Zeitzroda 352

SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 M.
Der Courter ist in die Postzeitungsliste eingetragen

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 3—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 1.

Berlin, den 3. Januar 1909.

13. Jahrg.

Ärzte und Unfallversicherung.

Nicht allein bei der Festlegung von Unfallschäden, auch als Gutachter für Rechtsprechung und Verwaltung wird der Arzt in der Praxis der Unfallversicherung stets eine wichtige Stelle einnehmen. Namentlich die rechtliche Wirkung der Art und Tragweite der Betriebsunfälle hängt zum überwiegenden Teil vom Gutachten der Ärzte ab. Man darf sogar sagen, daß nicht selten dabei dem Arzte eine Stellung zugefallen ist, die einer sachgemäßen Würdigung der zu beurteilenden Tatsachen nicht vorteilhaft ist. Unschicklich ist es die Aufgabe des Arztes, die aus dem Unfall hervorgegangenen anatomischen und physiologischen Veränderungen des Körpers wie auch etwa seelische Einwirkungen der Unfallsfolgen mit möglicher Vollständigkeit zu ermitteln und unter Berücksichtigung aller Zusammenhänge den entscheidenden Organen vorzutragen. Die wirtschaftliche Beurteilung und die Abmessung des entstandenen Schadens ist dagegen nicht die Sache des Arztes, sondern der zur Entscheidung berufenen Faktoren. So wird z. B. bei einer Knochenverletzung der Arzt die Art der Verletzung, den Verlauf der Heilungsvorgänge, den Heilungsverfolg mit seiner Wirkung auf die Gebrauchsfähigkeit des leidenden Gliedes, auf das allgemeine Körperbefinden und den seelischen Zustand darzustellen haben und sachgemäß am Ende sein Urteil, soweit es angeht, kurz zusammenfassen. Auf Grund dieses Gutachtens, das die medizinische Seite der Frage erschöpfen soll, hat dann das zur Entscheidung berufene Organ, etwa das Schiedsgericht, seine Entscheidung zu fällen. Die ärztliche Sachkunde, die ihm fehlt, soll das Gutachten nach Möglichkeit ersetzen. Dafür aber hat es die rechtliche und vor allem die fachtechnische Sachverständnis, das dem Arzt, wenigstens als Arzt, nicht innewohnt. Es ist daher nicht angebracht, wenn dem ärztlichen Gutachten häufig eine übertriebene, nicht selten direkt entscheidende Bedeutung beigegeben wird. Wenn das Gesetz das gewollt hätte, hätte es einer Ärztekommision einfacher die ganze Sachentscheidung übertragen können. Handelt es sich um einen Berufsarbeiter, so wird der Arzt wohl die allgemeine Beschaffenheit des verletzten Körperteils, nicht jedoch seine Brauchbarkeit zu der besonderen Berufstätigkeit, vielleicht einer Spezialarbeit, die der Arzt nicht einmal dem Namen nach kennt, zu beurteilen imstande sein. Das ist eben, an der Hand von ärztlicherseits gelieferten Unterlagen, von dem zum größten Teil sachlich und wirtschaftlich sachverständigen Schiedsgericht zu leisten. Der Arzt vermag einen objektiven Bericht über einen sehr wesentlichen Teil des Sachverhalts zu geben. Aber auch die Beobachtungen technischer Art, die er nicht beurteilen kann, sind objektiv festzustellen. Und dazu kommen noch die mehr subjektiven, persönlichen Beziehungen, die gleichfalls zu würdigen sind, z. B. die Ausichten auf dem Arbeitsmarkt, auf Aufsteigen in der Betriebsorganisation und dergl., deren Abmessung für die Beurteilung des Unfalls in seiner sozialen Tragweite gleichfalls von Bedeutung ist.

Daher wäre es das Wichtigste, wenn der Arzt sich der Abschätzung der verblichenen Erwerbsfähigkeit in Prozenten gänzlich enthielte, da sie eine wirtschaftliche Wertmessung darstellt, die in den Bereich der entscheidenden Organe gehört und für die ärztliche Beurteilung nur einen, wenn gleich zum Teil den wichtigsten Faktor bildet. In diesem Sinne spricht sich auch ein Rundschreiben des Reichs Versicherungsamtes vom 1. Februar 1902 aus, in dem es heißt:

„Hiernach wäre es unzulässig, wenn — was vorgekommen sein soll — die Feststellungsinstanzen einfach den vom Arzte angegebenen Prozentsatz der Erwerbsunfähigkeit ihrer Entscheidung zugrunde legten, ohne die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit selbst geprüft zu haben. Ein derartiges Verfahren, durch das eine der wichtigsten Aufgaben der Feststellungsorgane zu einer mechanischen Wiederholung des Ergebnisses der ärztlichen Gutachten herabgedrückt werden würde, entspricht nicht der Absicht des Gesetzes. Hat im einzelnen Falle der in der Sache gehörte ärztliche Sachverständige auf Ersuchen oder aus freien Stücken auch eine Äußerung über den Grad der Erwerbsunfähigkeit des Rentenbewerbers abgegeben, so darf niemals außer Acht gelassen werden, daß die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit

an sich keine rein medizinische und daß ihre Verantwortung nicht ausschließlich und in erster Linie Sache des Arztes ist, sondern in der Hauptsache eine der vornehmsten Aufgaben der mit der Rentenfestsetzung betrauten Organe bildet.“

Es ist dabei auch zu bedenken, daß bei einer Prozentabmessung der Arzt leicht verführt werden kann. Statt einer eingehenden sachlichen Begründung nur seine Abschätzung zu geben, wodurch der Zweck der Zuziehung des Arztes, die Information der zur Entscheidung berufenen Organe, verfehlt wird und diese sich entweder einfach dem Diktat des Arztes fügen, oder — was gleichfalls zu vermeiden ist — ohne Rücksicht auf das ärztliche Urteil nur nach eigenem Ermessen die Festsetzung der Rente vornehmen müssen.

Handelt es sich hier um eine Verkennung der Aufgabe des Arztes, die mehr technischer Art ist, so wird die Sache sozialpolitisch und moralisch bedenklich dort, wo sich der Mißbrauch eingestellt hat, als begutachtenden Arzt des Schiedsgerichts einen Herrn zu wählen, der mit den Berufsgenossenschaften in ständiger Geschäftsverbindung steht. An sich liegt es a) nahe, daß die hervorragendsten Chirurgen von Berufsgenossenschaften und Schiedsgerichten in gleicher Weise befragt werden. Aber mit der Häufung der berufsgenossenschaftlichen Gutachterstätigkeit ist mancher Arzt, wenn nicht Angehörter, so doch völlig abhängig von der Unternehmercorporation geworden, der zum Nachteil objektiver Wertung die Verwaltung der Unfallversicherung übertragen ist. An sich stehen die meisten Ärzte gesellschaftlich den Unternehmern wesentlich näher als den Arbeitern, deren Klagen sie leicht mit den Augen des Mannes der besseren Gesellschaft anzusehen geneigt sind. Und bei gesuchten Chirurgen, deren Einkommen oft mit dem eines Vandalens Schritt hält, die vielleicht selbst Großaktionäre einer Fabrik oder Schwiegersöhne großer Unternehmer sind, wird diese soziale Voreingenommenheit oft noch größer sein; aus anderen Gründen vielleicht bei weniger bemittelten Ärzten, die als Kassenärzte den Arbeitern im Lohnkampf gegenübergestanden haben. Sind das allzu menschliche Beweggründe, die sicher zum Teil ungewollt wirken, so kann der Einfluß der geschäftlichen Beziehungen auch direkt forumpberend werden. So, wenn der begutachtende Arzt gleichzeitig der Inhaber eines medico-mechanischen Instituts („Heilungsinstitut“) ist, dem die Berufsgenossenschaft ihre Verletzten zuweist. Sie wird einer Anstalt, die wenig Heilerfolge erzielt, wenig Patienten schicken, so daß es ein Geldinteresse des Arztes wird, möglichst günstige Erfolge „festzustellen“. Noch schöner wird es, wenn sich die drei Eigenschaften: Anstaltsbesitzer, berufsgenossenschaftlicher und schiedsgerichtlicher Vertrauensarzt in einer Person vereinigen und dann etwa, wie das z. B. in Mannheim der Fall war, das Schiedsgericht die Einziehung eines weiteren Gutachtens ablehnt, weil der behandelnde Arzt ihm aus seiner Gerichtstätigkeit als zuverlässig bekannt ist, womit tatsächlich die ganze Entscheidung in die Hände einer von der Berufsgenossenschaft materiell abhängigen Person gelegt war. Wenigstens diesem Mißstand beugt der auf Antrag des Arbeiterssekretariats München vom bayerischen Ministerium des Innern verfaßte Ausschluß berufsgenossenschaftlicher Vertrauensärzte von der Gutachterstätigkeit am Schiedsgerichte vor. Den gegenwärtig in dieser Doppelstellung befindlichen Ärzten wird die Wahl gestellt, welche der beiden Tätigkeiten sie vorziehen. Erfreulich ist auch die gleichzeitig erteilte Anweisung, die Bestellung des Vertrauensarztes, die in der ersten Sitzung des Jahres zu erfolgen hat, künftig nicht mehr von den Weisern eines einzigen Berufes vornehmen zu lassen. Damit wird der schon nicht mehr ganz mit Treu und Glauben zu vereinbarende Eid auf die Tagesordnung der ersten Sitzung Gegenstände aus einem Gebiet, bei dem auf „gut gestimmte“ Weisiger zu rechnen ist, in der Regel aus der landwirtschaftlichen Versicherung zu setzen, gleichfalls ausgeschlossen und bei der Bestellung der Vertrauensärzte auch der unabhängigen Arbeiterschaft eine Stimme eingeräumt. Es ist bedauerlich, daß es hierzu besonderer Anweisungen bedarf, die bisher zu meist, natürlich auch in Preußen, noch nicht erlassen sind. Das müßte gesetzlich festgesetzt sein. Nicht minder ist es ein dringendes Erfordernis, das Verfahren den berufsgenossenschaftlichen oder mit der

Berufsgenossenschaft in Geschäftsverbindung stehenden Instituten zu entziehen und staatlichen, etwa in Verbindung mit den Universitäten stehenden Anstalten zu übertragen.

Damit wäre auch der anderen großen Beschwerde abgeholfen, die wir ständig in allen Verichten der Arbeiterssekretariate finden: der ungünstigeren Stellung des Arbeiters durch die ungleichmäßige Verteilung der Gutachten. Die Berufsgenossenschaft hat ihre Vertrauensärzte. Sie kann es sich leisten, Namen von Klang zu bezahlen. Sie kann, wenn der eine Arzt ihr nicht „sicher“ genug erscheint, den Verletzten zu einem andern beordern. „So hat“, berichtet das Frankfurter Sekretariat, „die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft erst vor kurzer Zeit einen hier wohnenden Steinmetzen nach — Düsseldorf zu einem Augenarzt zur Untersuchung geladen, obgleich Frankfurt a. M. die anerkannt tüchtigsten Augenärzte hat. Der Zweck wurde aber erreicht, die Rente um 15 Prozent erhöht.“ Dem stehen die Verletzten heute schutzlos gegenüber. Und zum Teil sind sie nicht einmal imstande, dem berufsgenossenschaftlichen Gutachten ein eigenes entgegenzustellen. Denn die meisten Ärzte lehnen es ab, den Arbeiter zu untersuchen und ihm ein Gutachten zu geben. Teils, weil sie zum Teil nur auf eine bescheidene Vergütung rechnen können; teils — denn die Ablehnung erfolgt auch, wenn der Arbeiter zu höherer Zahlung bereit ist — aus Abneigung, um eines Arbeiters willen, der ihnen gesellschaftlich fernsteht, in Gegensatz zu einem hochmögenden „Kollegen“, vielleicht dem Vorstand der heute sehr mächtigen Ärzte-Vereinigung zu treten; teils direkt aus Furcht vor der Berufsgenossenschaft, die vielleicht einmal eine gute Kundin werden kann, mitunter auch die Tatlik verfolgt, durch gelegentliche Zuweisungen womöglich alle Ärzte „an der Hand zu haben“. Und Brot ist süß — auch der Arzt ist oft ein Proletarier, oft aber auch ein Geschäftsmann. So ist der Arbeiter berraten und verläßt, wohin er steht.

Darum ist es notwendig, das Monopol der Vertrauensärzte zu brechen. Das einfachste Mittel wäre natürlich, das ganze Verfahren dem Einfluß der Unternehmer-Genossenschaften zu entziehen und so die Ärzte zu freien Männern zu machen. Aber daran ist so bald nicht zu denken. Es muß also dem Verletzten wenigstens die Möglichkeit gegeben werden, dem vertrauensärztlichen Gutachten ein auf eingehender Untersuchung — an der fehlt es bei der Massenabfertigung am Schiedsgericht oft genug — beruhendes, ohne den obbligatorischen Simulationsverdacht erachtetes anderes entgegenzustellen. Die Krankenkasse Frankfurt a. M. hat das erreicht, indem sie die für die tätigen Ärzte verpflichtete Unfallverletzte auf Wunsch zu begutachten. In Berlin ist zu demselben Zwecke ein Abkommen zwischen der Zentralkommission der Krankenkassen und den für sie wirkenden Ärzten geschlossen worden, wonach diese sich gleichfalls bereit erklären, gegen angemessene Vergütung Unfallverletzte nach eingehender Untersuchung Gutachten auszustellen. Immerhin wird diese Regelung, die auch nur an Orten mit starker Industriebevölkerung und demzufolge starker Kassenorganisation durchführbar erscheint, bei vielen Schiedsgerichten ein Mißtrauen gegen derartige Gutachten wecken, das gegenüber vielen Vertrauens- oder in ähnlicher Weise von den Berufsgenossenschaften abhängigen Ärzten viel eher angebracht wäre. Und schließlich ist es nicht Sache des Arbeiters, durch Vorbringung eines Gutachtens auf eigene Kosten, das am Ende doch nicht für „voll“ genommen wird, eine gründliche Wertung aller Momente, eventuell die Einholung eines Obergutachtens, herbeizuführen.

Daher erscheint ein Vorschlag beachtenswert, der in Nr. 23 der volkstümlichen Zeitschrift für Arbeiterversicherung (S. 388) gemacht wird. Dort wird die schon angeregte Anstellung von Gewerkschaftsärzten abgelehnt, dafür aber vorgeschlagen: von den Gemeinden zu fordern, daß sie Ärzte als Gutachter in Unfallsachen bestellen, die sich verpflichten müßten, den Berufsgenossenschaften, außer wenn sie den Verletzten behandelt hätten, keine Gutachten zu erstatten. Als geeignete Kräfte werden die Leiter der heute allwärts bestehenden oder neu zu schaffenden städtischen Krankenhäuser empfohlen, denen damit an Stelle der unterwürfigen Privatpraxis eine würdige Privatnabende erwürde. Eine etwaige Belastung der Gemeinde müsse schon mit Rücksicht auf die Bedeutung der Sache

KID

Nachdem Medner an der Hand von Tafachen noch geschiedert hatte, wie seit Weichen der Arbeiterorganisationen der Arbeiter vom „Arbeiter“ zum „Menschen“ sich emporgeworfen hat, schloß derselbe mit neuen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag mit der Aufforderung, dafür zu sorgen, daß auch der letzte Kollege sich dem Verbands angeschlossen, damit die Kulturarbeit der modernen Arbeiterbewegung in immer größere Kreise Eingang finde.

Nachdem einige Kollegen sich dem Verbands angeschlossen hatten, erfolgte der sehr zahlreich besuchten und gut verlaufenen Versammlung.

Mühlhausen i. Gf. Der ersten Versammlungsausschließung durch die Polizei ist bereits die zweite gefolgt. Zur Feststellung, ob es sich bei der ersten Ausschließung um einen Uebergriff eines einzelnen Beamten oder um ein planmäßiges Vorgehen der Polizei handelt, hatten wir eine neue öffentliche Versammlung mit derselben Tagesordnung einberufen.

Es war wiederum ein Polizeikommissar mit einem Schuhmann als Begleiter erschienen, und es wiederholte sich dasselbe Spiel wie am 30. v. M. Auf die Aufforderung des Einberufers Bach an die zwei Polizeibeamten, die Versammlung, die eine Gewerkschaftsversammlung sei und zu deren Ueberwachung die Polizei laut Vereinsgesetz kein Recht habe, zu verlassen, tat der Polizeikommissar den Nachspruch: „Ich erkläre die Versammlung für aufgelöst, weil die Zulassung der Polizei zur Ueberwachung der Versammlung verweigert wurde.“ Die Versammlungsteilnehmer entfernten sich ruhig, jedoch wird wie gegen die Auflösung der Versammlung vom 30. v. M. Beschwerde gemacht werden, um auch den höheren Polizeinstanzen in unserem geeigneten Elsaß-Lothringen Gelegenheit zu geben, die Erklärungen des Ministers v. Reihmann-Hollweg im Reichstag durch die Praxis zu desavouieren.

Partenkirchen i. B. Dienstag, den 8. Dezember 1908, fand im Gasthaus zur Zugspitze eine Versammlung der Kutscher und Fuhrleute von Garmisch, Partenkirchen und Umgebung statt. Ein Kollege aus München referierte über den Wert und Nutzen der Organisation. Medner wies an der Hand von Tarifverträgen nach, was die Arbeiterschaft in den Orten, wo eine gute Organisation besteht, schon erreicht hat. Schon die Portelle allein, die auf dem wirtschaftlichen Gebiet erreicht werden, sollen den Kollegen den Ansporn zur Organisation geben. Zudem kommt noch hinzu, daß der Verband für Streit, Gemäßregelt, Strafe und in sonstigen Notfällen große Unterstützung leistet. So wurden im vorigen Jahre (1907) nicht weniger als 677 837,18 M. an Unterstützung gezahlt. Ferner schützt der Verband die Kollegen vor Uebergriffen von Seiten der Polizei usw., indem ihnen Rechtsschutz, d. h. ein Rechtsbeistand zur Verteidigung bei gerichtlichen Angelegenheiten beigegeben wird. Medner forderte die Kollegen auf, samt und sonders dem Verbands beizutreten. Koll. Frischmann fordert die Kollegen ebenfalls auf, sich dem Verbands anzuschließen, da in Partenkirchen die Kollegen noch unter ganz ungünstigen Verhältnissen zu leiden haben. So haben in Garmisch, Partenkirchen die Kutscher und Fuhrleute immer noch das Kost- und Logiswesen. Auch die Löhne sind derart niedrig, daß die meisten Kollegen darauf angewiesen sind, möglichst viel Nebeneinnahmen an Trinkgeldern usw. sich zu verschaffen.

In der Diskussion hatte wohl ein Kollege einige Bedenken gegen die Organisation; die meisten Kollegen jedoch waren überzeugt, daß nur eine gute Organisation zu ihrem Rechte verhelfen kann. Ein großer Teil der Kollegen schlossen sich dem Verbands an; offensichtlich folgen die übrigen bald nach, damit auch für die Kollegen in Garmisch-Partenkirchen bessere Verhältnisse geschaffen werden können.

Stettin. Am 29. November wurde eine Versammlung abgehalten, in welcher u. a. auch ein Vortrag des Genossen Wehlig über „Staat und Alkohol“ auf der Tagesordnung stand. Bevor der Vorsitzende dem Referenten das Wort erteilte, gab er bekannt, daß die Kollegen Voll und Leckte verkörpert seien; ferner gedachte er der Opfer auf der Grube Raddob. Die Versammelten ehrten die Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Daraufhin referierte Genosse W. über genanntes Thema. Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß Staat und Gemeinden alle Ursachen hätten, dafür zu sorgen, daß der Alkohol als Genußmittel zu beschränken resp. zu verdrängen sei. Ein erheblicher Teil von Verbrechen und Verbrechen sei auf den Genuß von Alkohol zurückzuführen. Hauptächlich schädige aber der Alkohol die Gesundheit der Bevölkerung. Jeder Staat müßte das größte Interesse haben, daß seine Bevölkerung kernig und gesund sei und den Kampf gegen die tausenden Tönde, welche täglich an jedes einzelne menschliche Individuum heranrücken, erfolgreich aufnehmen zu können. Dem sei aber nicht so. Im Gegenteil sorge der Staat dafür, daß den Schnapsbrennern außer dem Verdienste auch aus den Verbrauchszöllen z. B. noch eine Einnahme — Liebesgabe — erwachse. Den Funteln, welche bekanntlich die Schnapsbrennerei betreiben, sei aber der blümste Arbeiter der beste. Da andererseits erwiesen sei, daß der Genuß von Alkohol jede Aufklärung erschwere, so sei das Vorgehen des Staates und der Funtler gegeben. Die Arbeiter hätten nun aber alle Ursache sich nicht mehr als wehrloses Ausbeutungsobjekt behandeln zu lassen und daher sei es geboten, daß sie sich neben dem Anschluß an die Organisation sich jeden Alkoholgenusses enthalten. Was für ein schweres Gift der Alkohol sei, gehe daraus hervor, daß 1/2 Liter genüge, um einen Menschen zu töten. Es sei ferner noch darauf zu achten, daß den Kindern jeder Tropfen Alkohol verweigert werde, damit sie nicht frühzeitig Krankheiten z. unterliegen. Der mit großem Beifall aufgenommene Vortrag gab Ver-

anlassung zu einer im Sinne des Referats sich bewegendem Diskussion. Unter Geschäftlichem wurde der Antrag des stollegen Schurig, die Erhöhung der Entschädigungen für die Agitation, angenommen. Die meisten begeisterten Hoch auf den Verbands wurde die Versammlung geschlossen.

Stuttgart. In einer am 29. November abgehaltenen öffentlichen Versammlung sprach die Genossin Zellin über das Thema: „500 Millionen neue Steuern und das Haushaltsgeld unserer Frauen“. Sie verstand es, in leichtfaßlicher Weise den Umwandelnden vor Augen zu führen, wie volks- und kulturfeindlich die sogenannte Finanzreform der deutschen Reichsregierung sei. Werde dieser Entwurf Gesetz und nach dem Verhalten der bürgerlichen Parteien während der ersten Lesung sei daran gar nicht zu zweifeln, so würden Zehntausende von Arbeitern brotlos, Hunger und Elend werden die Segnung dieser Reform sein. Nach der Annahme des Zuckerzolltarifs im Jahre 1903 stiegen die indirekten Steuern einer fünfköpfigen Familie von 10 Mark auf 100 Mark pro Jahr, nach Annahme der jetzt vorgelegten Steuerreform werden die indirekten Steuern einer fünfköpfigen Familie auf 120 Mark anwachsen. Das Verrückte an diesem System sei, daß der Arbeiter diesen Tribut an den Reichsfiskus zahle, ohne dafür auch nur eine einzige blante Mark in bar hinzulegen Würde der Arbeiter oder die Arbeiterfrau gezwungen sein, den Beitrag von 120 Mark in einem Jahr direkt zu zahlen, sie würden die Flammen der Empörung schon längst alle Arbeiter ergriffen haben. So aber werden sie auf alle Lebensmittel und Bedarfsartikel der breiten Volksmassen gelegt und heute in ihrer Wirkung so gemeingefährlich seien, wie ehemals der Zehnte und die Fronen. Die Mednerin schloß mit dem feurigen Appell, nicht eher zu ruhen, bis der letzte Arbeiter, die letzte Arbeiterin der gewerkschaftlichen und politischen Organisation angeschloßen sei, denn die Befreiung von Bevormundung, Ausbeutung und Sklaverei könne nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein. Stürmischer Beifall lohnte die trefflichen Ausführungen der Mednerin.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung nahm der Vorsitzende das Wort zu den mündlichen und statistischen Erhebungen in den gewerblichen Fuhrwerksbetrieben und zu den in dieser Sache gefaßten Beschlüssen des Beirats für Arbeiterstatistik. Er bezeichnete dieselben in allen Teilen nicht nur als ungenügend, sondern wies darauf hin, daß dieselben einer direkten Verbesserung der Transportarbeiter gleichkomme. Klarer und unzweideutiger sei der Klassencharakter der jetzigen Gesellschaft wohl noch nie zum Ausdruck gekommen, als wie es in diesen Beschlüssen der Fall sei. Den Transportarbeitern Steine statt Brot, wie es in Nr. 46 unseres Verbandsorgans heiße, sei der einzig richtige Ausdruck, um diese soziale Rückständigkeit zu kennzeichnen. Schaffung des zehnstündigen Arbeitstages, sowie eine energische Arbeiterschutzgesetzgebung müßte das stürmische Verlangen der Transportarbeiter sein. Die beste Arbeiterschutzgesetzgebung habe durch ihre Beschlüsse den Transportarbeitern recht deutlich zu Gemüte geführt, daß sie aus Rücksicht auf das Unternehmertum vor den allerbescheidensten Maßnahmen, die geeignet sind, Leben und Gesundheit der Transportarbeiter zu schützen, zurückzublicken. Mit der einstimmigen Annahme nachstehender Resolution und Durchführung des Verbands tätig zu sein, konnte die imposant verlaufene Versammlung geschlossen werden.

Resolution:

„Die heute im Gasthaus zum Hirsch versammelten Transportarbeiter von Stuttgart-Cannstatt nehmen Kenntnis von den Beschlüssen des Beirats für Arbeiterstatistik betr. die Regelung der Arbeitszeit für gewerbliche Fuhrwerksbetriebe. Die Versammelten sind der Ueberzeugung, daß die Beschlüsse des Beirats nicht nur keine Besserung des selbigen Zustandes bedeuten, sondern die seither bestehenden gesundheitsschädlichen Zustände, die auch vom Beirat als solche erkannt worden sind, geradezu sanktioniert würden. Die Versammelten sind weiter der Ueberzeugung, daß in der Praxis die neunstündige Ruhepause für sie nichts anderes bedeutet, als den fünfzehnstündigen Arbeitstag und verwerten aus diesen Gründen heraus die Beschlüsse des Beirats.“

Die Versammelten setzen nach wie vor auf dem Boden der Resolution des ersten deutschen Transportarbeiterkongresses vom Jahre 1904, da nur die in dieser Resolution enthaltenen Forderungen bezw. deren Herbeiführung eine Besserung der traurigen Zustände im Gewerbe herbeiführen können. Die Versammelten beauftragen den Vorstand des Deutschen Transportarbeiter-Verbands mit der Vertretung ihrer Interessen im Sinne dieser Resolution.“

Bittau. Sonnabend den 5. Dezember 1908 fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, in welcher die Neuwahlen des Zahlstellen-Vorstandes und der verschiedenen Delegierten vorgenommen wurden. Gewählt wurden: Kollege Fern. Peschel, Vertrauensmann, Königstraße 12, Kollege Oskar Stürmer, Paffierer, Goldbachstraße 2, Kollege Karl Müllig, Schriftführer, Hirschstraße 2.

Die Generalversammlung, welche ziemlich gut besucht war, beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Beitragserhöhung. Es wurde beschlossen, vom 1. Januar 1909 an die Beiträge unter Wegfall der Streikfondsmärkte und Volkshausmärkte von 30 Pf. auf 40 Pf. zu erhöhen. Die Urabstimmung ergab 110 Stimmen dafür und 15 Stimmen mit nein. Mehrheit irt die Zahlstelle Bittau im neuen Jahre in die zweite Beitragsklasse ein.

Weiter wurde beschlossen, Anfang März wieder ein Verantw. abzuhalten, in demselben Stille wie alle Jahre.

Nach längeren Diskussionen unter Verschiedenem betreffs Bürgerrechtserwerb und einem kräftigen Appell vom Vertrauensmann, dem Verbands treu zu bleiben, wurde die Versammlung geschlossen.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 6. Januar 1909, abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel- ufer 15, Saal 3

Mitglieder-Versammlung

der Nationalen Kranken- und Sterbekasse der Droschlentutscher und verwandte Berufsgruppen (E. S. R. Nr. 75).

Tagesordnung.

1. Wahl von Abgeordneten zur ordentlichen Generalversammlung, welche am 29. Januar 1909 im Gewerkschaftshaus stattfindet, gemäß § 40 Abs. 6 des Statuts.

2. Diskussion über Klassenangelegenheiten. Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen länger als acht Wochen im Rückstande sind, haben keinen Zutritt. Mitgliedsbuch legitimiert, ohne dasselbe kein Eintritt.

Der Vorstand.

J. A. B. Knütter.

Für die ordentliche Generalversammlung der Nationalen Kranken- und Sterbekasse z. E. S. R. Nr. 75 zu Berlin sind folgende Anträge behufs Statutenänderung eingegangen, welche gemäß § 48 des Statutes hiermit zur Kenntnis gebracht werden. Von der Filiale Bremen: I. den § 12 des Statuts, Abs. 2 zu b folgende Fassung zu geben: Im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Kalendertag, einschließl. der Sonn- und Feiertage ein Krankengeld in Höhe von 2 M. Die Erhöhung tritt mit dem 1. August 1909 in Kraft.

II. Den Klassenlokalen sämtlicher Verwaltungsstellen eine Zeitung gratis zuzuschicken.

Der Vorstand.

Mitteilungen des Vorstandes.

Wir verweisen nochmals auf unsere Mitteilungen in Nr. 51 vom 20. Dezember 1908 betreffend der an die Verbandsfunktionäre versandten Formulare (Abrechnungen, Fragebogen zc.) und ersuchen um gewissenhafte Ausführung und pünktliche Einsendung derselben. Die mit derselben Nummer versandte Karte des Kaiserlichen Statistischen Amtes muß spätestens am 4. Januar an die Adresse des Unterzeichneten abgeschickt werden.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher nachstehend bezeichneten Kollegen: In Baden-Baden: Johann Fröh, Hpt.-Nr. 253 761, eingetreten am 2. Februar 1907. In Bielefeld: Heinrich Schäfer, Hpt.-Nr. 25 115, übergetreten am 15. August 1907. In Brandenburg: R. Dlehnitz, Hpt.-Nr. 229 507, eingetreten am 27. April 1899. In Bülneburg: W. Maier, Hpt.-Nr. 141 406, eingetreten am 28. Oktober 1906. In Potsdam: Eduard Neek, Hpt.-Nr. 294 036, eingetreten am ?.

Falls diese Bücher gefunden oder vorgezogen werden, sind dieselben an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel- ufer 21, Hof 1 Tr.
NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kaffler, Berlin SO. 16, Engel- ufer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle Dortmund suchen wir einen Ortsbeamten. Bewerber muß mit allen Arbeiten eines Gewerkschaftsbeamten vertraut und besonders in der Agitation tüchtig sein. Die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist weitere Voraussetzung. Es wird nur auf eine wirklich leistungsfähige Kraft reflektiert.

Bewerber, welche seit mindestens 3 Jahren gewerkschaftlich organisiert sind, wollen ihre Offerten unter Beifügung einer Schilderung ihrer bisherigen Tätigkeit bis zum 15. Januar d. J. dem unterzeichneten Vorstand übermitteln.

Der Vorstand.

J. A.: O. Schumann.

Verantw. Redakteur: Emil Niebel, Lichtenberg. Verlag der Buchhdlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dinnich, Berlin, Adalbertstr. 37.